

Verkündungsblatt

der Fachhochschule Erfurt

Nummer 104

Sommersemester 2023

Aus dem Inhalt

Ordnung zur Regelung der Wahl der zwei Vertreter*innen der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen entsprechend § 21 Abs. 6 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt	104
Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung.....	106
Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung.....	107
Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen /Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung.....	108
Zweite Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Sustainable Engineering of Infrastructure /Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung.....	109
Impressum.....	112

Ordnung zur Regelung der Wahl der zwei Vertreter*innen der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen entsprechend § 21 Abs. 6 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt

Gemäß § 21 Abs. 6 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt vom 13. März 2019, zuletzt geändert am 27. Oktober 2022 (ThStAn 50, S. 1505), hat die Kommission für Forschung und Transfer am 03. Mai 2023 folgende Ordnung zur Regelung der Wahl der zwei Vertreter*innen der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen nach § 21 Abs. 2 Nr. 5 beschlossen. Diese Ordnung ist Teil der Geschäftsordnung der Kommission für Forschung und Transfer. Der Senat der Fachhochschule Erfurt hat diese Ordnung am 28.06.2023 bestätigt.

Der Präsident der Fachhochschule Erfurt hat die Ordnung am 03.07.2023 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt die Wahl der zwei Vertreter*innen aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen. Sofern in dieser Ordnung keine Regelungen getroffen wurden, gilt die Wahlordnung der Fachhochschule Erfurt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Die Vorstellung der Kandidatinnen*Kandidaten erfolgt in einer digitalen Vollversammlung unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (Videokonferenz).
- (2) Wahlorgane sind die*der Wahlleiter*in und der Wahlvorstand. Wahlleiter*in ist die*der Kanzler*in. Der Wahlvorstand besteht aus drei Personen und wird in der digitalen Vollversammlung festgelegt.
- (3) Jede*r Wahlberechtigte hat eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt mit elektronischen Kommunikationsmitteln nach der digitalen Vollversammlung. Es wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Eine Listenverbindung ist nicht möglich. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

§ 3 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- (1) Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Kommission sind nur Personen, die nach § 21 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), Mitglied der Fachhochschule Erfurt sind, der in § 21 Abs. 2 Nr. 5 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt genannten Personengruppe angehören und die zum Zeitpunkt der Feststellung des Wählerverzeichnisses in diesem eingetragen sind.
- (2) Mit dem Verlust der Wählbarkeit in der Gruppe, für die die Person gewählt ist, scheidet das betreffende Mitglied aus der Kommission aus. Nach dem Ausscheiden rückt ein Ersatzmitglied nach.

§ 4 Wahlausschreibung und Erstellung des Wahlverzeichnisses

- (1) Die*der Wahlleiter*in informiert spätestens am 28. Tag vor der digitalen Vollversammlung alle Mitglieder der Fachhochschule über die geplante digitale Vollversammlung und das ausliegende Wählerverzeichnis. Das Wahlausschreiben wird hochschulöffentlich bekannt gemacht. Das Wahlausschreiben muss enthalten:
 - a) die Anzahl der zu wählenden Sitze,
 - b) die Aufforderung zur Einsichtnahme in das Wahlverzeichnis mit dem Hinweis der Einspruchsmöglichkeit, die Einspruchsfrist sowie Ort und Zeit für die Abgabe von Einsprüchen,
 - c) den Hinweis, dass die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts von der Eintragung ins Wahlverzeichnis abhängt,

- d) den Wahltermin und
 - e) den Hinweis, wo die Wahlordnung einzusehen ist.
- (2) Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird am 14. Tag vor der digitalen Vollversammlung geschlossen.
- (3) Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in dem Wählerverzeichnis können Betroffene und darüber hinaus jede*r Wahlberechtigte bis einschließlich dem Tag der Schließung des Wahlverzeichnisses gemäß Absatz 3 schriftlich Einspruch bei der*dem Wahlleiter*in einlegen. Die*der Wahlleiter*in trifft unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach Schließung des Wahlverzeichnisses eine abschließende Entscheidung.

§ 5 Amtszeiten

Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre und beginnt zum 01. Oktober.

§ 6 Grundsätze für die Wahl mit elektronischen Kommunikationsmitteln

- (1) Zu Beginn der digitalen Vollversammlung wird anhand des Wahlverzeichnisses die Wahlberechtigung überprüft.
- (2) Die Wahlvorschläge werden in der digitalen Vollversammlung durch den Wahlvorstand gesammelt.
- (3) Bewerber*innen, welche in der digitalen Vollversammlung nicht anwesend sein können, bestimmen eine*n Vertreter*in, welche*r in der digitalen Vollversammlung deren*dessen Bewerbung bekannt gibt.
- (4) Bis spätestens am 7. Tag nach der digitalen Vollversammlung wird zur Stimmabgabe mit elektronischen Kommunikationsmitteln aufgefordert. Bis spätestens am 14. Tag nach der Aufforderung ist die Stimmabgabe möglich.
- (5) Die Regelungen der §§ 22a, 22b und 22c der Wahlordnung der Fachhochschule Erfurt, zuletzt geändert am 28.04.2022 (Vkbl. Nr. 95), gelten entsprechend.

§ 7 Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlvorstand stellt aufgrund des elektronischen Zählergebnisses das Wahlergebnis fest und macht dieses mittels eines Aushangs bekannt.
- (2) Die*der Wahlleiter*in macht das Ergebnis unverzüglich hochschulöffentlich bekannt. Die Gewählten haben die Wahl angenommen, wenn sie nicht spätestens am dritten Tag nach dem Aushang der Benachrichtigung nach Satz 1 die Wahl schriftlich ablehnen. Die Anfechtung der Wahl wird ausgeschlossen.

§ 8 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 29. November 2019 (Vkbl. Nr. 77) außer Kraft.

Erfurt, 03.07.2023

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 10.10.2022 (VkbI. FHE Nr. 99).

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 03.07.2023 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Aus der Überschrift „Studienziel“ wird die neue Überschrift „Qualifikationsziel“.
 - b) In Absatz 1 Satz 2 wird aus „Studienziel“ auch „Qualifikationsziel“.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Die neue Überschrift lautet „Bachelorprüfung“.
 - b) In Absatz 3 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Für die Anmeldung zur Bachelorthesis dürfen die Credits von maximal 2 Modulen, außer von den Modulen Vertiefungsprojekt, Ingenieurpraktikum und Praktikumswoche, fehlen.“
3. In Anlage 1 Studienplan wird Im Modul BB6300 Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht in der Spalte Lehre in SWS aus der „5“ eine „4“ in allen Vertiefungsrichtungen.
4. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 03.07.2023

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Ulrich Neuhof
Dekan Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 10.10.2022 (VkbL FHE Nr. 99).

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 03.07.2023 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Aus der Überschrift „Studienziel“ wird die neue Überschrift „Qualifikationsziel“.
 - b) In Absatz 1 Satz 2 wird aus „Studienziel“ auch „Qualifikationsziel“.
2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Die neue Überschrift lautet „Bachelorprüfung“.
 - b) In Absatz 3 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „Für die Anmeldung zur Bachelorthesis dürfen die Credits von maximal 2 Modulen, außer von den Modulen Vertiefungsprojekt, Ingenieurpraktikum und Praktikumswoche, fehlen.“
3. In Anlage 1 Studienplan wird Im Modul BB6300 Bauorganisation mit Beleg und Baurecht/Bauvertragsrecht in der Spalte Lehre in SWS aus der „5“ eine „4“ in allen Vertiefungsrichtungen.
4. Anlage 3 Praktikumsordnung (PraO-BA-DUAL) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen DUAL an der Fachhochschule Erfurt wird wie folgt geändert:
 - a) In § 5 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt: „Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen Ausbildungsberuf des Bauwesens kann auf Antrag für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen teilweise oder ganz anerkannt werden, sofern diese im Ausbildungsbetrieb des dualen Studienganges absolviert wurde. Die Entscheidung trifft das Praktikumsamt.“
 - b) In § 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Praktika für den Studiengang Bauingenieurwesen DUAL sollen inhaltlich alle Tätigkeitsgebiete, die den zukünftigen Berufsfeldern der Absolvent:innen im Ausbildungsbetrieb entsprechen, umfassen z.B.“
 - c) In § 6 Absatz 3 wird der Satz 3 wie folgt neu gefasst: „Fehlzeiten sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten bis maximal 25% des jeweiligen Praktikums, welche mit ärztlichem Attest nachzuweisen sind.“
5. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 03.07.2023

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Ulrich Neuhoß
Dekan Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen /Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 10.10.2022 (Vkl. FHE Nr. 99).

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 03.07.2023 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. In § 2 wird aus der Überschrift „Studienziel“ die neue Überschrift „Qualifikationsziel“.
2. In § 6 Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.
3. Anlage 2 Prüfungsplan wird wie folgt geändert:
 - a) Im 1. Studiensemester der Studienrichtung Konstruktiver Ingenieurbau und Bauwerkserhaltung und in der Studienrichtung Interdisziplinärer Holzbau wird das folgende Modul angepasst:

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel-semester	Credits
MB1220	Mechanik	SB	PF	-	1	5

- b) In der Legende wird „PF Portfolio“ ergänzt.
- c) Im 2. Studiensemester der Studienrichtung Konstruktiver Ingenieurbau und Bauwerkserhaltung und in der Studienrichtung Interdisziplinärer Holzbau wird das folgende Modul angepasst:

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel-semester	Credits
MB2240	Bauen im Bestand II	SB	SL/Ko	-	2	5

4. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 03.07.2023

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Ulrich Neuhof
Dekan Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung

**Zweite Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang
Sustainable Engineering of Infrastructure /Anlage zur Rahmenprüfungs- und
Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge
sowie die wissenschaftliche Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende zweite Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 09.06.2022 (VkbI. FHE Nr. 97).

Der Fakultätsrat hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 03.07.2023 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. In § 2 wird aus der Überschrift „Studienziel“ die neue Überschrift „Qualifikationsziel“.
2. In § 3 Abs. 1 Satz 3 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
3. Anlage 1: Studienplan wird wie folgt geändert:

1. Studiensemester Sustainable Engineering of Infrastructure

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre inSWS
MBI 1510	BIM and Digital Project Management	P	1	5	4
MBI 1520	Pavement Maintenance	P	1	5	4
MBI 1530	Urban Infrastructure Diagnostics and Conservation	P	1	5	4
MBI 1540	Construction Economics and international Project Management	P	1	5	4
MBI 1550	Natural Resources – Depletion and Projection	P	1	5	4
MBI 1940	Elective Lecture 1	W	1	2	2
MBI 1930	Practical Specialization part 1	P	1	3	2

2. Studiensemester Sustainable Engineering of Infrastructure

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre inSWS
MBI 2510	Geodesign	P	2	5	4
MBI 2520	Ground Improvement and Piling	P	2	5	4
MBI 2530	Urban Water Management	P	2	5	4
MBI 2540	Hydraulic Engineering in Urban Environment	P	2	5	4
MBI 2550	Numerics	P	2	5	4
MBI 2940	Elective Lecture 2	W	2	2	2
MBI 1930	Practical Specialization part 2	P	2	3	2

3. Studiensemester Sustainable Engineering of Infrastructure

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MBI 1930	Practical Specialization part 3 with Colloquium	P	3	6	2
MBI 3950	Communication Techniques / Soft Skills	P	3	3	2
MBI 3990	Master Thesis and Colloquium	P	3	21	

Legende:

P Pflichtmodul
W Wahlmodul

4. Anlage 2: Prüfungsplan wird wie folgt geändert:

1. Studiensemester Sustainable Engineering of Infrastructure

Code	Modulbezeichnung	PV	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel-semester	Credits
MBI 1510	BIM and Digital Project Management		SB	SL (70%) Ko (30%)		1	5
MBI 1520	Pavement Maintenance	SL	PZ	K	90	1	5
MBI 1530	Urban Infrastructure Diagnostics and Conservation	SL	PZ	K	90	1	5
MBI 1540	Construction Economics and international Project Management		PZ	K	90	1	5
MBI 1550	Natural Resources – Depletion and Projection		SB	SL		1	5
MBI 1930	Practical Specialization part 1		SB	SL/Ko		1	3
MBI 1940	Elective Lecture 1		SB	SL		1	2

2. Studiensemester Sustainable Engineering of Infrastructure

Code	Modulbezeichnung	PV	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel-semester	Credits
MBI 2510	Geodesign	PÜ	SB	SL		2	5
MBI 2520	Ground Improvement and Piling		PZ	M		2	5
MBI 2530	Urban Water Management		PZ	K	90	2	5

MBI 2540	Hydraulic Engineering in Urban Environment		PZ	K	90	2	5
MBI 2550	Numerics		SB	SL		2	5
MBI 1930	Practical Specialization part 2		SB	SL/Ko		2	3
MBI 2940	Elective Lecture 2		SB	SL		2	2

3. Studiensemester Sustainable Engineering of Infrastructure

Code	Modulbezeichnung	PV	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel-semester	Credits
MBI 1930	Practical Specialization part 3 with Colloquium		SB	SL (70%) Ko (30%)		3	6
MBI 3950	Communication Techniques /Soft Skills		SB	SL		3	3
MBI 3990	Master Thesis and Colloquium		SB	MT (70%) Ko (30%)		3	21

Legende:

K	Prüfung – Klausur	PÜ	Praktische Übung
M	Prüfung – mündliche Prüfung	SB	studienbegleitend
MT/Ko	Master Thesis mit Kolloquium	SL	Studienleistung - Praktikum mit
Bericht oder BelegPV			Prüfungsvorleistung SL/Ko
	Studienleistung - Beleg mit Kolloquium		
PZ	Prüfungszeitraum		

5. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 03.07.2023

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Ulrich Neuhof
Dekan Fakultät Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung

IMPRESSUM

Herausgeber:

Fachhochschule Erfurt,
Präsident der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

Redaktion:

Justizariat
Dr. Judith Will, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
Tel. (0361) 6700-7031, E-Mail: judith.will@fh-erfurt.de

Gestaltung:

Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten
Mailan Bui, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149 ff) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.